



INTERREG BAYERN – TSCHECHIEN 2021–2027

HINWEISE ZU OUTPUT- UND ERGEBNISINDIKATOREN

1. Version vom 22.11.2022



Interreg
Bayern – Tschechien



Kofinanziert von
der Europäischen Union

Inhalt

Abschnitt 1	Einleitung.....	3
Abschnitt 2	Welche Indikatoren gibt es?	4
2.1	Was sind Outputindikatoren?	4
2.2	Was sind Ergebnisindikatoren?.....	4
Abschnitt 3	Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren nach Priorität.....	5
3.1	Priorität 1: Forschung und Wissenstransfer	5
3.2	Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz.....	6
3.3	Priorität 3: Bildung	9
3.4	Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus	11
3.5	Priorität 5: Bessere Interreg Governance	13

Abschnitt 1 Einleitung

Die Hinweise zu den Output- und Ergebnisindikatoren beschreiben die Indikatoren, die im Programm INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 genutzt werden. Die Indikatoren werden im System Jems ausgewählt.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich Antragstellung (<https://www.by-cz.eu/foerderung/antragstellung/>).

Bei inhaltlichen Fragen zu Ihrem Antrag wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Antragsbearbeitende Stelle (<https://www.by-cz.eu/kontakte/>). Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeinsame Sekretariat unter: gs-by-cz@reg-ofr.bayern.de.

Abschnitt 2 Welche Indikatoren gibt es?

2.1 Was sind Outputindikatoren?

Die Outputindikatoren dienen dazu, die durch die Projektaktivitäten erreichten Arbeitsergebnisse (Outputs) zu messen. Für ein Projekt ist mindestens ein Outputindikator aus den für das spezifische Ziel festgelegten Outputindikatoren auszuwählen. Für jede Priorität und Typ der Aktivität gibt es einen oder mehrere Outputindikatoren. Die Europäische Kommission hat eine Liste mit verschiedenen Indikatoren aufgestellt und aus dieser Liste wurden die Outputindikatoren für das Programm ausgewählt. Die Outputindikatoren können also über verschiedene INTERREG und EFRE Programme hinweg zusammengezählt werden und geben so ein gutes Bild davon, welche Arbeitsergebnisse durch grenzübergreifende Projekte erreicht werden.

Die Outputindikatoren werden in dieser Förderperiode kontinuierlich erhoben. Das heißt, sie werden nicht erst am Ende des Projektes angegeben, sondern unmittelbar nach der Erreichung des jeweiligen Outputs. Außerdem wurden auf Programmebene Meilensteine für 2024 definiert, deren Erreichung überprüft wird.

2.2 Was sind Ergebnisindikatoren?

Die Ergebnisindikatoren dienen dazu, die Effekte zu erfassen, die Sie durch Ihr Projekt erreichen möchten. Auch bei den Ergebnisindikatoren ist mindestens einer aus den für das spezifische Ziel festgelegten Ergebnisindikatoren auszuwählen. Für jede Priorität und Typ der Aktivität gibt es einen oder mehrere Ergebnisindikatoren. Die Europäische Kommission hat eine Liste mit verschiedenen Indikatoren aufgestellt und aus dieser Liste wurden die Ergebnisindikatoren für das Programm ausgewählt. Ähnlich wie die Outputindikatoren können die Ergebnisindikatoren also über verschiedene INTERREG und EFRE Programme hinweg zusammengezählt werden und geben so ein gutes Bild davon, welche Effekte durch grenzübergreifende Projekte erreicht werden.

Die Ergebnisindikatoren werden am Ende des Projektes bzw. z.T. nach Beendigung des Projektes erhoben. Da die Ergebnisse eines Projektes erst am Ende oder nach Abschluss des Projektes sichtbar sind, gibt es für diese Indikatoren keine Meilensteine.

Abschnitt 3 Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren nach Priorität

3.1 Priorität 1: Forschung und Wissenstransfer

Spezifisches Ziel 1.1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.01: <i>Unterstützte Unternehmen</i>	Anzahl der Unternehmen	32	642
O.02: <i>Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung</i>	Anzahl der Unternehmen	32	642
O.03: <i>An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen</i>	Anzahl der Forschungsinstitutionen	5	13
O.04: <i>Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke</i>	Anzahl der Projekte	0	5
R.01: <i>Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten</i>	Anzahl der Organisationen	n.a.	7

Outputindikatoren

O.01 – Unterstützte Unternehmen

Dies ist ein sog. Umbrella Indikator, dessen Wert an die Kommission übermittelt wird. Der Wert für diesen Indikator ist gleichzusetzen mit dem Wert des Indikators O.02.

O.02 – Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung

Gezählt wird die Anzahl der Unternehmen mit nicht-finanzieller Unterstützung, die durch das Projekt eine Unterstützung erfahren. Als nicht-finanzielle Unterstützung gelten z.B. Beratungsservice im Rahmen eines Workshops, individueller Beratungen usw. Einmalige Kontaktaufnahme (z. B. telefonische Anfragen) werden nicht zu diesem Indikator gezählt. Die Nutzung der Dienstleistung muss seitens des Projektträgers nachgewiesen werden (z. B. Teilnehmerliste, Benutzerliste).

O.03 – An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen

Gezählt werden **Forschungseinrichtungen, die zum ersten Mal** in einem gemeinsamen grenzübergreifenden Projekt im Rahmen des Programms INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 kooperieren. Die Einrichtungen müssen zudem ein Projektpartner im Projekt sein (assoziierte Partner werden nicht gezählt).

O.04 – Projekte für grenzübergreifende Innovationsnetzwerke

Gezählt wird die **Anzahl der grenzübergreifenden Innovationsnetzwerke**, die durch das von INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 finanzierte Projekte **neu entstanden** oder **erweitert** worden sind. Damit ein Netzwerk gezählt werden kann, muss das Netzwerk bei Projektende funktionsfähig sein.

Ergebnisindikatoren

R.01 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Gezählt werden diejenigen Organisationen, die spätestens 1 Jahr nach Projektabschluss eine **langfristige Zusammenarbeit** (Kooperation) eingehen, die auch durch entsprechende Dokumente z.B. Abschluss einer Forschungskooperation **belegbar** sind.

Nicht gezählt werden Kooperationen, die:

- durch **ein weiteres** INTERREG Projekt gefördert werden,
- bereits **vor** dem INTERREG Projekt bestanden.

3.2 Priorität 2: Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz

Spezifisches Ziel 2.4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und -resilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.05: <i>Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel</i>	Hektar	0	743
O.06: <i>Gemeinsam entwickelte Lösungen</i>	Anzahl der Lösungen	0	14
R.02: <i>Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen</i>	Anzahl der Lösungen	n.a.	7
R.03: <i>Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren</i>	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	n.a.	41.618

Outputindikatoren

O.05 – Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel

Gezählt wird die Fläche (in Hektar), die durch Maßnahmen des Projektes mit grüner Infrastruktur bebaut oder signifikant aufgewertet wurden, mit dem Ziel eine Anpassung an den Klimawandel zu erreichen.

Grüne Infrastruktur bezieht sich typischerweise auf Bäume, Rasenflächen, Hecken, Parks, Felder, Wälder usw. Der Indikator umfasst auch blaue Infrastrukturen wie Wasserelemente z.B. Flüsse, Kanäle, Teiche, Feuchtgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wasseraufbereitungsanlagen usw.

Beispiele:

- Fläche, auf welcher der Schutz vor Überflutung verstärkt wurde,
- Fläche, die gegen Erosion geschützt wurde.

O.06 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame grenzübergreifende Lösungen im Bereich der Ökosystemanpassung bzw. Prävention und Management von Naturkatastrophen. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein. In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine grenzübergreifende Lösung.

Ergebnisindikatoren

R.02 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die bis zu 1 Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation in Form einer Strategie oder eines Aktionsplanes dokumentiert und somit nachweisbar sein.

R.03 – Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren

Gezählt wird die Bevölkerung, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitiert. Der erreichte Wert entspricht der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in dem Gemeindegebiet leben, in dessen Katasterfläche die grüne Infrastruktur verbessert oder neu angelegt wurde. Genutzt werden die Daten auf dem sog. LAU Level (ehemals NUTS 4 Level) wie von der EU-Kommission definiert. Die Daten können hier abgerufen werden: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/nuts/local-administrative-units>. Bitte verwenden Sie jeweils die aktuellste, verifizierte Tabelle von Eurostat.

Spezifisches Ziel 2.7: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.07: Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	Hektar	0	328
O.08: Von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen abgedeckte Fläche der Natura-2000-Gebiete	Hektar	0	328
O.09: Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	12
R.04: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	n.a.	6
R.05: Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner	n.a.	36.736

Outputindikatoren

O.07 – Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird

Gezählt wird die Fläche mit grüner Infrastruktur (in Hektar), die durch Maßnahmen des Projektes, die nicht im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht, bebaut oder signifikant aufgewertet wurde. Instandhaltung wird nicht als Aufwertung gezählt. Der Indikator O.07 zählt die Fläche, die außerhalb von Natura-2000-Gebieten liegt.

Beispiele für grüne Infrastruktur in diesem Zusammenhang sind: artenreiche Parks, durchlässige Bodenbedeckung, grüne Wände/Dächer, Biokorridore für Wildwechsel, Feldgehölze usw.

O.08 – Von Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen abgedeckte Flächen der Natura-2000-Gebiete

Gezählt wird die Fläche (in Hektar), die durch Maßnahmen des Projektes mit grüner Infrastruktur, die nicht im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht, bebaut oder signifikant aufgewertet wurde. Instandhaltung wird nicht als Aufwertung gezählt. Der Indikator O.08 zählt die Fläche, die innerhalb von Natura-2000-Gebieten liegt.

Eine spezifische Fläche in einem Natura-2000-Gebiet kann nur 1 Mal gezählt werden.

O.09 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame grenzübergreifende Lösungen im Bereich Zusammenarbeit im Umweltschutz und im Artenschutz. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein. In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine grenzübergreifende Lösung.

Ergebnisindikatoren**R.04 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen**

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die bis zu 1 Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation in Form einer Strategie oder eines Aktionsplanes dokumentiert und somit nachweisbar sein.

R.05 – Bevölkerung der Kommunen, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitieren

Gezählt wird die Bevölkerung, die von der verbesserten oder neuen grünen Infrastruktur profitiert. Der erreichte Wert entspricht der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in dem Gemeindegebiet leben, in dessen Katasterfläche die grüne Infrastruktur verbessert oder neu angelegt wurde. Genutzt werden die Daten auf dem sog. LAU Level (ehemals NUTS 4 Level) wie von der EU-Kommission definiert. Die Daten können hier abgerufen werden: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/nuts/local-administrative-units>. Bitte verwenden Sie jeweils die aktuellste, verifizierte Tabelle von Eurostat.

3.3 Priorität 3: Bildung

Spezifisches Ziel 3.2: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.10: <i>Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>	Anzahl registrierte Teilnehmende bei Start des (Aus-) Bildungsprogramms	466	13.319
R.06: <i>Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen</i>	Anzahl Teilnehmende	n.a.	11.987

Outputindikatoren

O.10 – Teilnahmen an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen

Gezählt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **gemeinsamen** Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die im Rahmen des Projektes (weiter-) entwickelt wurden. Als gemeinsames Aus- oder Weiterbildungsprogramm gelten solche Programme, bei denen jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und einer aus Tschechien an der Umsetzung beteiligt ist. Einmalige Veranstaltungen z.B. Informationsveranstaltungen gelten nicht als Aus- oder Weiterbildungsprogramm. Als Teilnahme gilt jede Person, die zu Beginn des Aus- oder Weiterbildungsprogramms an einer Veranstaltung teilnimmt. Es sind hier alle Arten von Aus- oder Weiterbildungsprogrammen sowohl formeller (Studium, Schulunterricht, offizieller Sprachkurs etc.) als auch informeller Art (Vortragsreihe, Workshop etc.) gemeint.

Jede/r Teilnehmer/in wird innerhalb eines Projekts nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie viele verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme er/sie innerhalb des Projekts besucht.

Ergebnisindikatoren

R.06 – Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen

Gezählt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an **gemeinsamen** Aus- und Weiterbildungsprogrammen, die das jeweilige Aus- oder Weiterbildungsprogramm bis zum Ende des Programms regelmäßig besucht haben. Der Abschluss sollte von den Organisatoren entweder durch eine Aufzeichnung der bestätigten Abschlüsse oder durch die Ausstellung von Bescheinigungen über den Abschluss des Aus- oder Weiterbildungsprogramms dokumentiert werden.

Die Bescheinigungen über den Abschluss des Aus- oder Weiterbildungsprogramms erfordern nicht unbedingt ein vorheriges nationales Zertifizierungsverfahren der ausstellenden Organisation. Es sind hier alle Arten von Aus- oder Weiterbildungsprogrammen sowohl formeller (Studium, Schulunterricht, offizieller Sprachkurs etc.) als auch informeller Art (Vortragsreihe, Workshop etc.) gemeint.

Jede/r Teilnehmer/in wird innerhalb eines Projekts nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie viele verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme er/sie innerhalb des Projekts absolviert hat.

3.4 Priorität 4: Kultur und nachhaltiger Tourismus

Spezifisches Ziel 3.6: Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.11: Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl Kultur- und Tourismusstätten	0	73
O.12: Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	62
R.07 : Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	n.a.	90.048
R.08: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	Anzahl der Lösungen	n.a.	31

Outputindikatoren

O.11 – Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Gezählt wird die Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten. Dabei kann es sich um physische Denkmäler aber auch um immaterielles Kulturerbe handeln. Immaterielles Kulturerbe umfasst Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen oder traditionelle Handwerkstechniken. Im Falle des immateriellen Kulturerbes ist eine kulturelle und touristische Stätte ein Ort, an dem das immaterielle Kulturerbe physisch oder virtuell vermittelt wird, z. B. durch Konzerte, Ausstellungen, Vorträge, multimediale Übertragungen und Präsentationen usw., die an dem betreffenden Ort stattfinden (Gemeindezentren, Museen, Kulturdenkmäler, Gedenkstätten usw.). Bei Vorträgen oder Ausstellungen o.ä., die an verschiedenen Orten stattfinden wird dies jedoch nur als 1 Output gewertet, da es sich um das gleiche immaterielle Erbe handelt. Grundsätzlich sollte das immaterielle Kulturerbe so erlebbar gemacht werden, dass im zugehörigen Ergebnisindikator R.07 die Anzahl der Besucherinnen und Besucher erfasst werden kann.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

O.12 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame grenzübergreifende Lösungen im Bereich grenzübergreifende Koordination von Mobilitätsdienstleistungen und gemeinsamer Vermarktung beseitigen. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein. In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine grenzübergreifende Lösung.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

Ergebnisindikatoren

R.07 – Besucherinnen und Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten

Gezählt werden die zusätzlichen Besucherinnen und Besucher der durch das Projekt unterstützten kulturellen und touristischen Stätte 1 Jahr nach Projektende (Zielwert). Maßeinheit ist die Anzahl der zusätzlichen Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Der Ausgangswert ist bei bestehenden und bei neuen Kultur- und Tourismusstätten gleich Null.

Bei bestehenden kulturellen oder touristischen Stätten entspricht der Zielwert der Differenz aus der jährlichen Anzahl der Besucherinnen und Besucher vor dem INTERREG Projekt und der Anzahl der jährlichen Besucherinnen und Besucher 1 Jahr nach dem Ende des INTERREG Projekts. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher muss durch ein Besucherregistrierungssystem, den Verkauf von Eintrittskarten o.ä. erfasst werden. Schätzungen von Betreibern, die keine Grundlage haben, können nicht als Werte für den Indikator verwendet werden. Projekte, die ihre Besucherinnen und Besucher nicht in einem Besucherregistrierungssystem oder anderweitig erfassen (z.B. offen zugängliche Naturdenkmäler), können nicht zu diesem Indikator beitragen. Der Zielwert muss aus Statistiken nachvollziehbar sein.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

Beispiel: Aufwertung eines bestehenden Museums durch eine Wanderausstellung zur bayerisch-tschechischen Geschichte.

Anzahl Besucherinnen / Besucher vor Projektbeginn: 10.345 zwischen März 2023 und März 2024

Anzahl Besucherinnen / Besucher 1 Jahr nach Projektende: 10.956 zwischen Juni 2026 und Juni 2027

- Ausgangswert: 0
- Zielwert: $10.956 - 10.345 = 611$

R.08 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die bis zu 1 Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation in Form einer Strategie oder eines Aktionsplanes dokumentiert und somit nachweisbar sein.

Für die Kleinprojekte gilt dieser Indikator ebenfalls.

3.5 Priorität 5: Bessere Interreg Governance

Spezifisches Ziel 5.2: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.13: Organisationen, die über Grenzen hinweg kooperieren	Anzahl der grenzübergreifend kooperierenden Organisationen	6	16
O.14: Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der Lösungen	0	3
O.15: Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der Lösungen	0	1
R.09: Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen	Anzahl der Lösungen	n.a.	2
R.10: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten	Anzahl Organisationen	n.a.	6
R.11: Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl gesetzlicher oder administrativer Hindernisse	n.a.	1

Outputindikatoren

O.13 – Organisationen, die über Grenzen hinweg kooperieren

Gezählt wird die Anzahl der Organisationen, die **zum ersten Mal** im Rahmen von INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 kooperieren. Partner, die bereits in der vorherigen Förderperiode miteinander kooperiert haben, werden nicht gezählt. Die gleiche Organisation kann innerhalb der Förderperiode nur einmal gezählt werden.

O.14 – Gemeinsam entwickelte Lösungen

Gezählt werden gemeinsame Lösungen, die andere als rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse beseitigen. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden und die Lösung muss einen Vorschlag für notwendige Schritte beinhalten, die für ihre weitere Anwendung und Ausweitung erforderlich sind. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein.

In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine Lösung für ein grenzübergreifendes Hindernis.

O.15 – Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse

Gezählt werden gemeinsame Lösungen, die rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse beseitigen. Die gemeinsame Lösung sollte in einer Pilotaktivität innerhalb des Projektes getestet werden. An der Entwicklung der gemeinsamen Lösung muss jeweils mindestens ein Projektpartner aus Bayern und ein Projektpartner aus Tschechien beteiligt sein.

In der Regel generiert ein Projekt nicht mehr als eine Lösung für ein rechtliches oder administratives grenzübergreifendes Hindernis.

Ergebnisindikatoren

R.09 – Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebauten Lösungen

Gezählt wird die Anzahl der in Projekten entwickelten Lösungen, die bis zu 1 Jahr nach Projektende von Organisationen aufgegriffen bzw. ausgebaut werden. Die Organisationen, die die Lösungen aufgreifen oder ausbauen, können die Projektträger oder andere Organisationen sein. Die Anwendung der Lösung sollte von der umsetzenden Organisation in Form einer Strategie oder eines Aktionsplanes dokumentiert und somit nachweisbar sein.

R.10 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Gezählt werden die Organisationen, die bis zu 1 Jahr nach Projektabschluss eine langfristige grenzübergreifende Kooperationspartnerschaft eingehen, die über das Ende des INTERREG Projektes hinweg fortbesteht (z.B. Städte- oder Gemeindepartnerschaften). Partnerschaften, die bereits vor dem Beginn des INTERREG Projektes bestanden, können nicht gezählt werden. Ebenso können auch keine Kooperationen gezählt werden, die nach Abschluss des Projektes eine weitere Förderung durch INTERREG erhalten.

R.11 – Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse

Gezählt werden Lösungen, die ein rechtliches oder administratives grenzübergreifendes Hindernis verringert oder behoben haben.

Spezifisches Ziel 5.3: Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern

Indikator	Maßeinheit	Meilenstein (2024)	Zielwert (2029)
O.16: <i>Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen</i>	Anzahl öffentliche Veranstaltungen	0	200
O.17: <i>Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen</i>	Anzahl Teilnehmende	0	20.904
R.12: <i>Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten</i>	Anzahl Organisationen	n.a.	60
R.13: <i>Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss</i>	Anzahl Teilnehmende	n.a.	2.090

Outputindikatoren

O.16 – Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen

Gezählt werden gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende Veranstaltungen mit einem offenen Teilnehmerkreis, die im Rahmen des INTERREG Projektes durchgeführt werden. Veranstaltungen mit einem offenen Teilnehmerkreis sind typischerweise Veranstaltungen für die allgemeine Öffentlichkeit. In diesem Fall wird nicht die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt.

O.17 – Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen

Gezählt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an grenzübergreifenden Maßnahmen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis teilnehmen. Maßnahmen mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis sind solche Maßnahmen, bei denen die maximale Anzahl der Teilnehmenden vor der Veranstaltung feststeht.

Ergebnisindikatoren

R.12 – Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten

Gezählt werden die Organisationen, die bis zu 1 Jahr nach Projektabschluss eine langfristige grenzübergreifende Kooperationspartnerschaft eingehen, die über das Ende des INTERREG Projektes hinweg fortbesteht (z.B. Städte- oder Gemeindeparterschaften). Partnerschaften, die bereits vor dem Beginn des INTERREG Projektes bestanden, können nicht gezählt werden. Ebenso können auch keine Kooperationen gezählt werden, die nach Abschluss des Projektes eine weitere Förderung durch INTERREG erhalten.

R.13 – Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss

Gezählt werden Teilnahmen an grenzübergreifenden Maßnahmen, die bis zu 1 Jahr nach Projektabschluss erfolgen und bei denen die Maßnahme nicht aus INTERREG-Mitteln gefördert wird.



www.by-cz.eu

Herausgeber

Verwaltungsbehörde des Programms
INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027



**Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Prinzregentenstr. 28 – 80538 München
Postanschrift: 80525 München
Tel. 089 2162-0 – Fax 089 2162-2760
poststelle@stmwi.bayern.de – www.stmwi.bayern.de

Národní orgán Programu
INTERREG Bavorsko – Česko 2021–2027



**MINISTERSTVO
PRO MÍSTNÍ
ROZVOJ ČR**

Staroměstské náměstí 6 – 110 15 Praha 1
Tel +420 224 861 111 – Fax +420 224 861 333
posta@mmr.cz – www.mmr.cz
